

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Kapitel 3 u. 4)

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung***

	VR-Giro Aktiv	VR-Giro SB	VR-Giro Komfort	VR-Giro Premium	VR-4Young Konto**	VR-Basis Konto Festpreis	VR-Basis Konto Classic		
Kontoführung mtl.	3,95 EUR	4,95 EUR	6,95 EUR	10,95 EUR	0,00 EUR	10,95 EUR	3,50 EUR		
Überweisung									
beleghaft	3,50 EUR	3,00 EUR	20 Freiposten; ab dem 21. Posten: 0,40 EUR	100 Freiposten; ab dem 101. Posten: 0,40 EUR	0,00 EUR	100 Freiposten; ab dem 101. Posten: 0,40 EUR	1,20 EUR		
bedient	3,50 EUR	3,00 EUR			0,00 EUR		2,00 EUR		
per Selbstbedienungsterminal	3,50 EUR	0,25 EUR			0,00 EUR		0,25 EUR		
per Online-Banking	50 Freiposten pro Monat, ab dem 51. Posten: 0,10 EUR	50 Freiposten pro Monat, ab dem 51. Posten: 0,20 EUR			0,00 EUR		0,00 EUR		
per Dauerauftrag					0,00 EUR		0,00 EUR		
Gutschrift einer Überweisung					0,00 EUR		0,00 EUR		
Lastschrift					0,00 EUR		0,00 EUR		
Bargeldeinzahlung am Automaten					0,00 EUR		0,00 EUR		
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Automaten									2 Freiposten mtl., danach 0,70 EUR
Bargeldeinzahlung am Schalter	3,50 EUR	3,00 EUR						0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter	3,50 EUR	3,00 EUR			0,00 EUR	0,00 EUR	1,20 EUR		

	VR-BauKonto	VR- Effekten Konto
Kontoführung mtl.	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung		
beleghaft	0,00 EUR	1,20 EUR
bedient	0,00 EUR	2,00 EUR
per Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR	0,00 EUR
per Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR
per Dauerauftrag	0,00 EUR	0,30 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,00 EUR	0,30 EUR
Lastschrift	0,00 EUR	0,30 EUR
Bargeldeinzahlung am Automaten	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Automaten	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldeinzahlung am Schalter	0,00 EUR	0,30 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter	0,00 EUR	0,30 EUR

	VR-Online Konto****	VR-SB Konto****	VR-Classic Konto****
Kontoführung mtl.	2,95 EUR	3,95 EUR	3,50 EUR
Überweisung			
beleghaft	3,50 EUR	3,00 EUR	1,20 EUR
bedient	3,50 EUR	3,00 EUR	2,00 EUR
per Selbstbedienungsterminal	2,00 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
per Online-Banking	50 Freiposten; ab dem 51. Posten: 0,10 EUR	50 Freiposten; ab dem 51. Posten: 0,20 EUR	0,00 EUR
per Dauerauftrag			0,70 EUR
Gutschrift einer Überweisung			2 Freiposten pro Monat
Lastschrift			0,00 EUR
Bargeldeinzahlung am Automaten			0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Automaten			
Bargeldeinzahlung am Schalter	3,50 EUR	3,00 EUR	1,20 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter	3,50 EUR	3,00 EUR	1,20 EUR

	VR-Aktiv/ VR-Aktiv+****	VR- Komfort****	VR- Komfort Plus****	VR- Exclusiv ****	VR-Basis Konto****
Kontoführung mtl.	3,90 /6,75 EUR	6,90 EUR	9,90 EUR	13,90	9,90 EUR
Überweisung					
beleghaft	3,00 EUR	20 Frei- posten; ab dem 21. Posten: 0,40 EUR	40 Frei- posten; ab dem 41. Posten: 0,40 EUR	100 Frei- posten; ab dem 101. Posten: 0,40 EUR	40 Frei- posten; ab dem 41. Posten: 0,40 EUR
bedient	3,00 EUR				
per Selbstbedienungsterminal	3,00 EUR				
per Online-Banking					
per Dauerauftrag					
Gutschrift einer Überweisung	40 / 80 Freiposten; ab dem				
Lastschrift	41./ 81.Posten: 0,40 EUR				
Bargeldeinzahlung am Automaten					
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Automaten					
Bargeldeinzahlung am Schalter					
Bargeldauszahlung am Schalter					

* Entgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

** Voraussetzungen: Schüler, Auszubildende, Studenten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

*** Rechnungsabschluss: Dienstleistungsbereich (Entgelte) monatlich / Wertleistungsbereich (Zinsen) vierteljährlich

**** Diese Kontomodelle werden nicht mehr angeboten.

3.2 Kontoauszug

Bereitstellung der Kontoauszüge in elektronischer Form	0,00 EUR
durch Kontoauszugdrucker auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer ¹	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs in Papierform auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer ²	1,00 EUR
Postzustellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszuges auf Verlangen des Kunden	1,30 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	1,60 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁴	5,20 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

VR-SecureGo im Online-Banking und in der VR-Banking-APP: je angeforderte TAN (Beim VR-4Youngkonto/Jugend-Giro Konto sind die angeforderten TAN kostenfrei)	0,09 EUR
MobileTAN im Online-Banking: je entwerteter TAN, die für einen Zahlungsauftrag bzw. Wertpapierauftrag verwendet wurde (Beim VR-4Youngkonto/Jugend-Giro Konto ist die mobileTAN kostenfrei)	0,09 EUR
Für Konten in den genannten Kontomodellen wird ein Verwahrentgelt auf Guthaben von ab einem individuellen Freibetrag erhoben.	0,50% p.a.
Für Anlagekonten (VR-FlexGeld) wird ein Zinssatz für Guthaben von ab einem individuellen Freibetrag erhoben.	minus 0,50% p.a.
Diese Verwahrentgelte bzw. Negativzinsen gelten nur für Konten, die ab dem 01.03.2020 eröffnet werden oder für Konten, für die dies individuell vereinbart wird. Freibeträge werden individuell vereinbart.	

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale):	VR Bank Fulda eG
Straße:	Bahnhofstrasse 1
PLZ/Ort:	36037 Fulda
Telefon:	0661/289-0
Telefax:	0661/289-499
Internet:	www.vrbankfulda.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 **Zuständige Aufsichtsbehörde⁶**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 **Eintragung im Handels- (Genossenschafts-)Register⁷**

Registergericht: Amtsgericht Fulda, Genossenschaftsregister 108

4.1.4 **Vertragsprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	_____ EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,40 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	_____ EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,40 EUR
SEPA Lastschriften - auftragsbezogene Rückrechnung im Auftrag des Kunden ausgeführt: pro Auftrag/Sammler	25,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	gemäß Kontomodell	gemäß Kontomodell
mit unserer MasterCard (Kreditkarte) mit unserer MasterCard (Debitkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
-bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro		
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro		1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
-bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	<input type="checkbox"/> zzgl. ---- % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank Währungsumrechnungsentgelt) ¹²
-bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)		
-im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (<input type="checkbox"/> zzgl. ---- % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁴) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	4,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	entfällt
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
- girocard V-PAY – Ausgabe einer Debitkarte MeinPlus – pro Jahr	12,50 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	12,50 EUR
-Beim VR-4YoungKonto/Jugend-Giro Konto ist die girocard kostenfrei	

⁸Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹²Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

- PIN-Neubestellung¹⁷ 7,50 EUR

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder
bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU¹⁹ und der EWR-Staaten²⁰ 1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

zzgl. _____ % auf den letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank
(Wahrungsumrechnungsentgelt)²¹

4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard -Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr 15,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Hohe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,
kann der Kunde dort erfragen.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der PIN gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwahrungen berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²²	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• PIN-Neubestellung auf Wunsch des Kunden ab Karten LZ 2016 (SECCOS-6-Chip) ²³	7,50 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung über Kurier (Express) Inland	nach Aufwand
- bei Versendung über Kurier (Express) Ausland	nach Aufwand
• Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	1,75 % vom Umsatz
<input type="checkbox"/> zzgl. _____ % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁶	
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, soweit gesetzlich zulässig
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁷	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁹	5,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	29,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	24,00 EUR
• Für Schüler,-Auszubildende,-Studenten-bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, pro Jahr	0,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard - Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	89,00 EUR
• bei VR-GiroPremiumKonto pro Jahr	69,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	69,00 EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR

4.4.3.3 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	29,00 EUR
• Für Schüler,-Auszubildende,-Studenten-bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, pro Jahr	0,00 EUR

²²Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²³Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

²⁴Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁷Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁹Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.4	ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	49,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	39,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
4.4.3.5	ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	49,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	39,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
4.4.3.6	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	- zzgl. individuelles Firmenlogo auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.7	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	- zzgl. individuelles Firmenlogo auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt
4.4.3.8	BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)	
	• pro Jahr	65,00 EUR
	- zzgl. individuelles Firmenlogo auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	Digitalisierung der Karte pro Jahr	entfällt

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

³⁰Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³¹Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	je Überweisung vom Girokonto							
	Beleghafte/ Bediente Bearbeitung	SB- Technik	Online- Banking*	Dauerauftrag	Formlose Erteilung**	Als Echtzeit- Überweisung	je Überweisung per Zahlschein (Bareinzahlung zugunsten Dritter)	als Eilüber- weisung zusätzlich

³²Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsart								
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 bis 0,40 EUR	0,00 bis 0,70 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 bis 0,40 EUR	0,00 bis 0,70 EUR	0,00 bis 3,50 EUR	0,00 EUR	10,00 EUR	15,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/ BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	-----	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	-----	-----	5,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbankings.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	
alle Länder	alle Beträge		1,50‰ mind. 12,50 EUR	12,50 EUR
bei TIPANET gem. TIPANET-Spezifikation	bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge		sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,40 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telef. oder im Briefform übermittelte Aufträge) im Geschäftskundenverkehr	7,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle Beträge	0,00 bis 0,70 EUR	---
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle Beträge	0,00 bis 0,70 EUR	---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	alle Beträge	1,50‰ mind. 10,00 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	---

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

³⁴Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵Z. B. US-Dollar.

³⁶Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu	EUR	EUR	EUR
alle Länder bei TIPANET gem. TIPANET- Spezifikation	alle Beträge bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge		1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	12,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit- Überweisung in Euro	Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Alle Beträge	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage Bei Zahlung im SEPA-Format: siehe Punkt 4.5.1.1.3.1	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage*	0,00 EUR	Nicht möglich	12,50 EUR
Übrige Länder bei TIPANET gem. TIPANET- Spezifikation	Alle Beträge bei TIPANET im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage	1,50‰ mind. 12,50 EUR sowie 0,25‰ mind. 2,00 EUR Courtage*	0,00 EUR	Nicht möglich	12,50 EUR

* zzgl. 1,5‰ mind. 17,50 EUR der Auslandsbank bzw. mind. 25,00 EUR bei USD-Zahlungen. Nachbelastungen durch die Auslandsbank sind möglich, soweit gesetzlich zulässig und werden weiterberechnet.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,40 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (telef. oder im Briefformat übermittelte Aufträge) im Geschäftskundenverkehr	7,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	60,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden ³⁷	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden ³⁸	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden ³⁹	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

³⁷ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

³⁸ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

³⁹ Ausgenommen: VR-GiroPremiumKonto, VR-4YoungKonto

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltanweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder und Währungen	alle Beträge	1,50‰ mind. 10,00 EUR sowie 0,25‰; mind. 2,00 EUR Courtage
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle Beträge	Bei Eingang im SEPA-Format: siehe Punkt 4.5.1.2 Andere Formate: 1,50‰ mind. 12,50 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁰ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen im Auslandszahlungsverkehr außerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrssystems

Ermitteln alter Empfängerdaten zur Ausführung neuer Zahlungen auf Wunsch des Kunden	
Daten bis drei Monate zurück	7,50 EUR
Daten älter als drei Monate	15,00 EUR
Separate Zahlungsbestätigung an den Zahlungsempfänger	10,00 EUR

⁴⁰ Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.